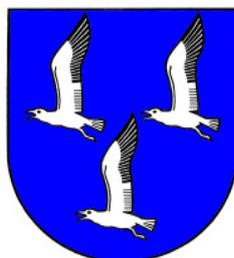


Amtliches Bekanntmachungsblatt der Stadt Ostseebad Kühlungsborn



Herausgeber: Stadt Ostseebad Kühlungsborn, Ostseeallee 20, 18225 Ostseebad Kühlungsborn
Tel.: (038293) 823-0, Fax: (038293) 823333, E-mail: info@stadt-kborn.de

Verantwortlich für den Inhalt: Der Bürgermeister

Redaktion: Hans-Dieter Meyer, Tel.: (038293) 823406, E-mail: info@stadt-kborn.de

Das Bekanntmachungsblatt erscheint monatlich und liegt in der Infothek im Warteraum Erdgeschoss der Stadtverwaltung während der Dienststunden zur kostenlosen Mitnahme bereit.

Zusätzlich können Sie das Bekanntmachungsblatt auf unserer Internetseite www.stadt-kuehlungsborn.de/ abrufen.

Jahrgang 7

Mittwoch, den 12. Mai 2010

Nummer 5

Inhalt

Seite

Öffentliche Bekanntmachungen:

**Haushaltssatzung der Stadt Ostseebad Kühlungsborn
für das Haushaltsjahr 2010** **2**

**BETEILIGUNG DER ÖFFENTLICHKEIT für die 1. Änderung des Be-
bauungsplanes Nr. 1 der Stadt Ostseebad Kühlungsborn für das Gewer-
begebiet "Zur Asbeck"** **5**

**Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses und der Beteiligung der
Öffentlichkeit zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 der Stadt
Ostseebad Kühlungsborn für das "Gewerbegebiet Fulgengrund"** **7**

**Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses und der Beteiligung der
Öffentlichkeit zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 36 der Stadt
Ostseebad Kühlungsborn "Ortsmitte Kühlungsborn Ost"** **9**

Fahndungsblatt der Landespolizei M-V Kriminalpolizei **11**

Öffentliche Bekanntmachungen

Amtliche Bekanntmachung

Die Stadtvertreterversammlung der Stadt Ostseebad Kühlungsborn beschloss in ihrer öffentlichen Sitzung am 29.04.2010 folgende Satzung:

Haushaltssatzung der Stadt Ostseebad Kühlungsborn für das Haushaltsjahr 2009

Die Satzung mit allen Anlagen liegt für jedermann vom Tage nach dieser Bekanntmachung an für die Dauer eines Monats im Rathaus Zimmer 7 zur Einsichtnahme aus.

Haushaltssatzung der Stadt Ostseebad Kühlungsborn für das Haushaltsjahr 2010

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Stadtvertreterversammlung der Stadt Ostseebad Kühlungsborn vom 29. April 2010 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010 wird

1. im Ergebnishaushalt

a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	12.162.780 EUR
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	12.123.530 EUR
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	39.250 EUR
b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge	0 EUR
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR
der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 EUR
c) das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf	39.250 EUR
die Einstellung in Rücklagen auf	0 EUR
die Entnahmen aus Rücklagen auf	0 EUR
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	39.250 EUR

2. im Finanzhaushalt

a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	11.807.600 EUR
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	11.185.000 EUR
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	622.600 EUR
b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 EUR
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR
der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 EUR
c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	2.249.500 EUR
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	3.305.000 EUR
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.055.500 EUR
d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	996.300 EUR
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	563.400 EUR
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	432.900 EUR

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit werden nicht beansprucht.

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen
(Grundsteuer A) auf | 200 v.H. |
| b) für die Grundstücke
(Grundsteuer B) auf | 350 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer auf | 300 v.H. |

§ 6 Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 33 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7 Eigenkapital

Die Angaben zum Eigenkapital entfallen im ersten Jahr der Umstellung auf das doppelte Rechnungswesen. Die Eröffnungsbilanz wird voraussichtlich zum 31.07.2010 erstellt.

Ausgefertigt
Ostseebad Kühlungsborn, den 11.Mai 2010

i.V. gez.
Jeane Wohlschlegel
stv. Bürgermeisterin

Amtliche Bekanntmachung

1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 der Stadt Ostseebad Kühlungsborn für das Gewerbegebiet "Zur Asbeck"

BETEILIGUNG DER ÖFFENTLICHKEIT gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB

Die Stadtvertreterversammlung der Stadt Ostseebad Kühlungsborn hat in ihrer Sitzung am 29.04.2010 den Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 der Stadt Ostseebad Kühlungsborn für das Gewerbegebiet "Zur Asbeck" einschließlich Begründung gebilligt und die öffentliche Auslegung beschlossen.

Die Planänderung betrifft die Reduzierung der Grundflächenzahl und der Geschossigkeit im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 1. Damit reagiert die Stadt auf die Belange der Gewerbetreibenden im Gewerbegebiet und Belange der Ortsbildgestaltung, denn die laut Ursprungsplan zulässige bauliche Ausnutzung wird auf den meisten Baufeldern nicht erreicht.

Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr.1 und der Entwurf der Begründung dazu liegen in der Zeit

vom 21.05.2010 bis zum 23.06.2010

in der Stadtverwaltung, Bauamt, Zimmer 30, Ostseeallee 20, 18225 Kühlungsborn, öffentlich zu jedermanns Einsicht während der Dienstzeiten aus.

Von einer Umweltprüfung wird im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 Abs. 3 BauGB abgesehen.

Während der Auslegungszeit können von jedermann Stellungnahmen zum Entwurf schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

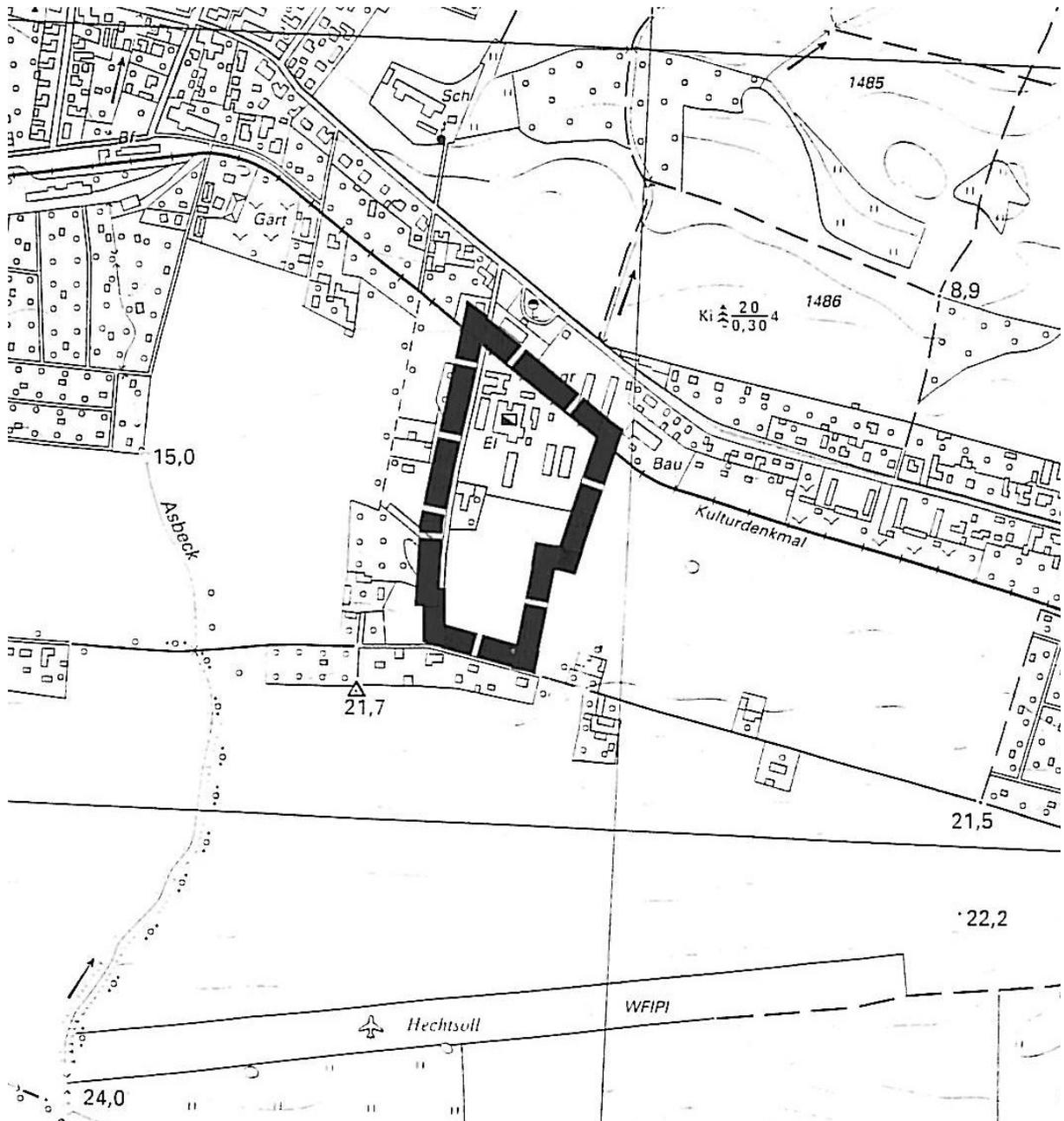
Ostseebad Kühlungsborn, den 11.05.2010

i.V. gez.

Jeane Wohlschlegel
stv. Bürgermeisterin

Anlage: Übersichtsplan Geltungsbereich

Übersichtsplan Geltungsbereich



Amtliche Bekanntmachung

1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 der Stadt Ostseebad Kühlungsborn für das "Gewerbegebiet Fulgengrund"

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses und der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB

Die Stadtvertreterversammlung der Stadt Ostseebad Kühlungsborn hat am 29.04.2010 die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 der Stadt Ostseebad Kühlungsborn für das "Gewerbegebiet Fulgengrund" beschlossen. Ebenfalls wurde in dieser Sitzung der entsprechende Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 einschließlich Begründung gebilligt und die öffentliche Auslegung beschlossen.

Das Planungsziel besteht in der Reduzierung der Zahl der Vollgeschosse und der zulässigen Grundflächenzahl sowie in der Änderung von Baugrenzen in Anpassung an die tatsächlich ausgeübten Nutzungen.

Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 und der Entwurf der Begründung dazu liegen in der Zeit

vom 21.05.2010 bis zum 23.06.2010

in der Stadtverwaltung, Bauamt, Zimmer 30, Ostseeallee 20, 18225 Kühlungsborn, öffentlich zu jedermanns Einsicht während der Dienstzeiten aus.

Von einer Umweltprüfung wird im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 Abs. 3 BauGB abgesehen.

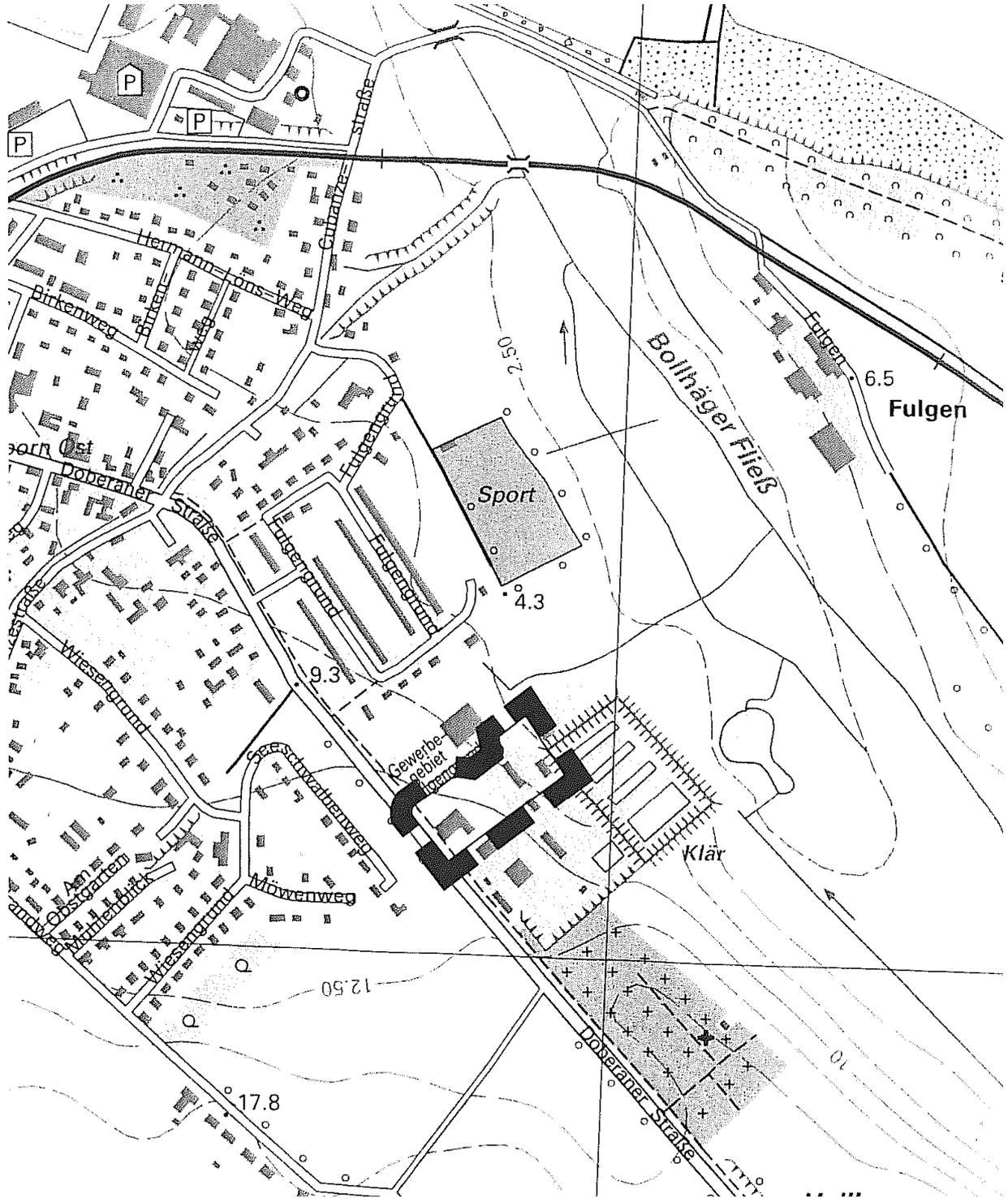
Während der Auslegungszeit können von jedermann Stellungnahmen zum Entwurf schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Ostseebad Kühlungsborn, den 11.05.2010

i.V. gez.
Jeane Wohlschlegel
stv. Bürgermeisterin

Anlage: Übersichtsplan Geltungsbereich

Übersichtsplan Geltungsbereich



Amtliche Bekanntmachung

1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 36 der Stadt Ostseebad Kühlungsborn "Ortsmitte Kühlungsborn Ost"

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses und der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB

Die Stadtvertreterversammlung der Stadt Ostseebad Kühlungsborn hat am 29.04.2010 die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 36 der Stadt Ostseebad Kühlungsborn "Ortsmitte Kühlungsborn Ost" beschlossen. Ebenfalls wurde in dieser Sitzung der entsprechende Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 36 einschließlich Begründung gebilligt und die öffentliche Auslegung beschlossen.

Das Planungsziel besteht in der Verschiebung von Baugrenzen in Anpassung an geplante Bauvorhaben und in der Korrektur von Darstellungen für Nebengebäude.

Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 36 und der Entwurf der Begründung dazu liegen in der Zeit

vom 21.05.2010 bis zum 23.06.2010

in der Stadtverwaltung, Bauamt, Zimmer 30, Ostseepark 20, 18225 Kühlungsborn, öffentlich zu jedermanns Einsicht während der Dienstzeiten aus.

Von einer Umweltprüfung wird im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 Abs. 3 BauGB abgesehen.

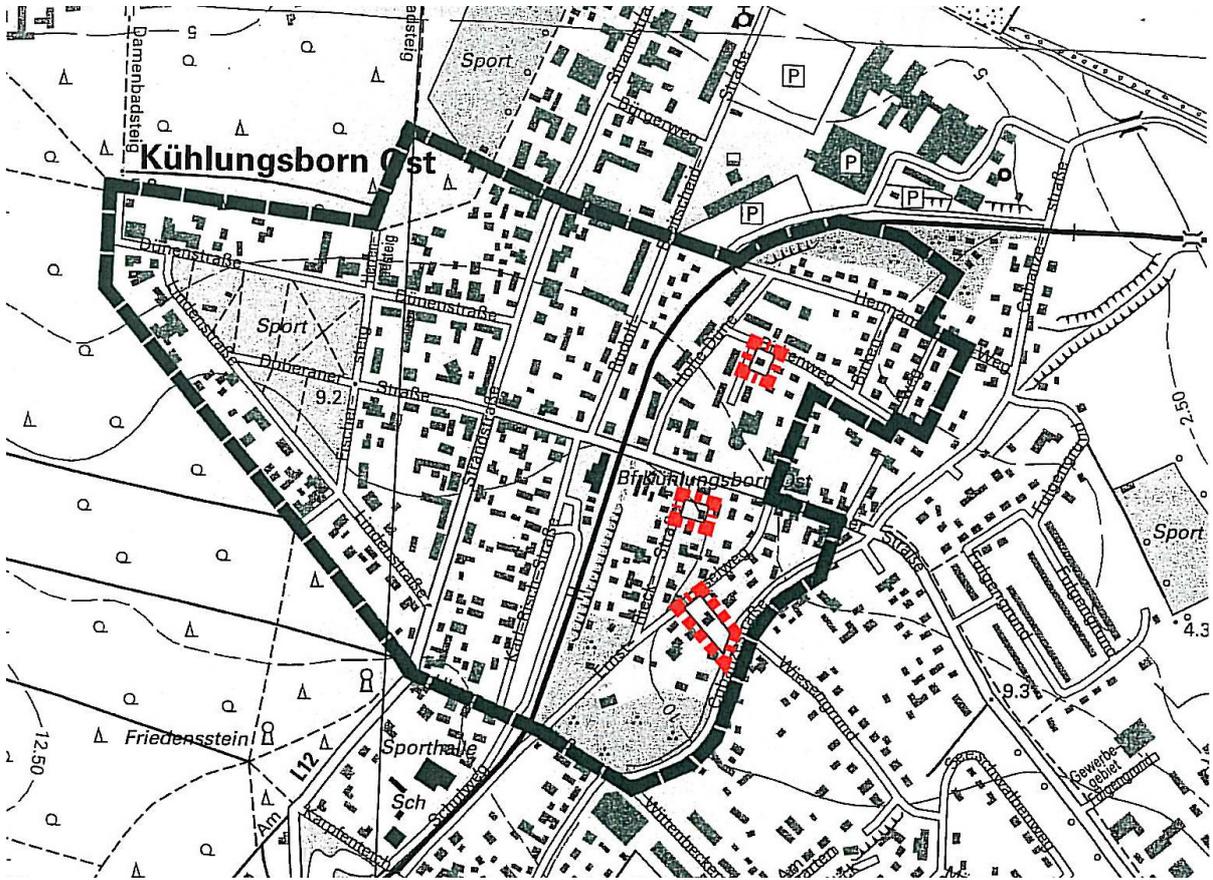
Während der Auslegungszeit können von jedermann Stellungnahmen zum Entwurf schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Ostseebad Kühlungsborn, den 11.05.2010

i.V. gez.
Jeane Wohlschlegel
stv. Bürgermeisterin

Anlage: Übersichtsplan Geltungsbereich

Übersichtsplan Geltungsbereich





**Landespolizei
Mecklenburg-Vorpommern
Kriminalpolizei
Ribnitz-Damgarten**



Fahndungsblatt



Die auf dem Phantombild abgebildete Person wird wegen des Verdachts des Betruges gesucht. Sie hat im Sommer 2009 im Internet nichtexistierende Ferienwohnungen zur Vermietung angeboten.

Beschreibung: ca. 45 Jahre alt, kräftige Figur, ca. 175 – 180 cm groß, kurze dunkelblonde Haare,

Die Person gab sich als Uwe Herzog aus und will in der Baubranche arbeiten.

Auf Grund neuester Ermittlungen wohnt diese Person im Bereich Kühlungsborn bzw. hat im Sommer 2009 dort gewohnt.

Informationen zur gesuchten Person nimmt die Polizei Ribnitz-Damgarten entgegen.

Damgartener Chaussee 41 , 18311 Ribnitz-Damgarten, (**03821 8750** + 03821 875260

Das nächste Amtliche Bekanntmachungsblatt erscheint am 17.06.2010